

SATZUNG

der ~~Gemeinde~~ ^{Stadt} Kaltenkirchen, Kreis Segeberg, über den Bebauungsplan Nr. 1 "Flottmoor"

TEIL B - TEXT

Aufgrund des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl.I.S.341) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVOBl.Schl.-H.S.59) in Verbindung mit § 1 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Dez. 1960 (GVOBl.Schl.-H.S.198) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.8.1970 folgende Satzung über den B-Plan Nr. 1 "Flottmoor" der ~~Gemeinde~~ ^{Stadt} Kaltenkirchen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

1. Die in § 3(3) BauNVO aufgeführten baulichen Anlagen sind im gesamten Plangeltungsbereich, mit Ausnahme der Blocks 85 + 86 nicht Bestandteil des B-Planes.
2. Die Gebäudegruppen 1-5, 6-10, 11-14, 15-17, 18-20, 21-23, 24-26, 27-32, 33-38, 39-40, 41-43, 44-46, 47-49, 50-52, 53-56, 57-60, 61-64, 65-70, 71-81, 82-84, 85 und 86 sind in der Dachausbildung und Außenwandgestaltung einheitlich zu errichten. Die Außenwände sind aus Ziegelverblendmauerwerk zu erstellen. Im Plangeltungsbereich sind nur Flachdächer zulässig.
3. Im gesamten B-Plan-Gebiet sind nur massive Garagen mit Flachdächern zugelassen.
4. Die Abgrenzung der Baugrundstücke untereinander und zu öffentlichen Verkehrsflächen ist nur durch Hecken zulässig. Alle Freiflächen im Plangeltungsbereich sind einzugrünen, sowie mit einzelnen Strauch- und Baumgruppen parkartig anzulegen und in diesem Zustand zu erhalten. Dabei ist besondere Sorgfalt auf die Eingrünung der Flächen für Garagen und Stellplätze zu legen.
5. Auf den von der Bebauung freizuhaltenden Grundstücksflächen innerhalb der Sichtdreiecke ist eine Bepflanzung bis zu einer Höhe von max. 0,70 m zulässig.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Flottmoor", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) wurde gem. § 11 BBauG mit Erlaß des Mdl vom 7.6.1971 erteilt.

Kaltenkirchen, den

29.10.80



^{Stadt}
Gemeinde Kaltenkirchen
Bürgermeister

Reh